

**Hinweise zum Lehrbuch „RECHTSKUNDE UND GRUNDLAGEN DES STAATES
(3. Auflage Januar 2023)**

Seite	Korrekturen im Lehrbuch
13	Zum Schutz der Privatsphäre gem. BV Art. 13 gehört heute auch der Schutz von personenbezogenen Daten und der digitalen Kommunikation Dazu gibt es seit dem 1.9.2023 das neue Datenschutzgesetz (nDSG)
48	Zum Instanzenweg Die Summen zum Streitwert sind wie folgt zu korrigieren: Allgemein gilt bei zivilrechtlichen Streitigkeiten die Summe von 30 000 Franken, bei miet- und arbeitsrechtlichen Problemen muss der Streitwert über 15 000 Franken liegen.
60	Hinweis zum letzten Abschnitt: Das Einführungsbeispiel ist auf Seite 58 (nicht 55)
61	Angebote und Bestellungen aus dem Internet Normalerweise gelten Angebote aus einer Website als unverbindlich. Es stellt eine Einladung an die Kunden dar, mit einer Bestellung ein Angebot abzugeben. Der Anbieter kann es dann annehmen oder ablehnen. Ein Vertrag entsteht dann erst, wenn eine Versand- oder Auftragsbestätigung vorliegt oder die Lieferung erfolgt ist.
63	Hinweis zu Aufgabe 30, erste Zeile Das Einführungsbeispiel ist auf Seite 58 (nicht 55)
68	Verträge können heute auch per eMail gültig abgeschlossen werden. Wird im Gesetz die einfache oder qualifizierte Schriftlichkeit verlangt, braucht es eine Qualifizierte Signatur (QES) .
71	Aufgabe 40 Der bei Punkt g aufgeführte Begriff „bevormundet“ ist zu ersetzen mit „unter Beistandschaft“.
167	Im Schema zum Lehrvertrag ist der Begriff „Lehrmeister“ zu ersetzen mit „Berufsbildner“
201	Familienrecht Der Begriff „Vormundschaft“ ist zu ersetzen mit „Erwachsenenschutzrecht“.
245	Die MWST-Sätze sind anzupassen an die neuen Regeln vom 1.1.2024 Normalsatz 8,1%, Reduzierter Satz 2,6%, Speziatsatz 3,8%. Berechnen Sie das Beispiel mit den neuen Sätzen (daraus ergibt sich eine geschuldete MWST von fr. 81.-)

(Juli 2026)